

Bundesregierung ersetzt Demokratieerklärung von Projektträgern

Berlin. Am 31. Januar haben die Bundesminister Manuela Schwesig (SPD) und Thomas de Maizière (CDU) folgende Erklärung abgegeben:

„Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) und das Bundesministerium des Innern (BMI) haben sich bei den Bundesprogrammen ‚Toleranz Fördern – Kompetenz Stärken‘, ‚Initiative Demokratie Stärken‘ und ‚Zusammenhalt durch Teilhabe‘ auf eine neue Handhabung der Zuwendungsbescheide verständigt. Anstelle der bisher eigenhändig zu unterzeichnenden Demokratieerklärung (sog. Extremismusklausel) wird zukünftig im Zuwendungsbescheid an die geförderten Träger klar geregelt, dass keine Steuergelder an extremistische Organisationen oder Personen gehen dürfen. Auf die daraus resultierenden Anforderungen an Personen und Organisationen, die zur inhaltlichen Durchführung von Projekten herangezogen werden, wird in einem Begleitschreiben hingewiesen. Damit wird erreicht, dass die Empfänger staatlicher Fördermittel weiterhin ihrer Verantwortung bei der Auswahl ihrer Kooperati-

onspartner gerecht werden, so dass niemand mit Steuermitteln unterstützt wird, der sich nicht auf dem Boden des Grundgesetzes bewegt.“

Frau Schwesig begründete am Tag zuvor im Bundestag: „Wir dürfen die Leute, die sich engagieren und die wir in unseren Sonntagsreden loben, nicht unter Generalverdacht stellen.“ Die Süddeutsche Zeitung (1.2.12) wertete dann auch die neue Verfahrensweise als „Erfolg“ für die neue Bundesministerin. Auch Anetta Kahane von der Amadeu Antonio Stiftung begrüßte sie: „Der Wegfall der sogenannten Extremismusklausel war überfällig.“ Nun komme es darauf an, die Bundesförderung von Initiativen gegen Rechtsextremismus endlich zu verstetigen und auszubauen.

Während die Zustimmung zu abgeschwächten Demokratieerklärung weit verbreitet ist, stellt sich nur das Bundesland Sachsen quer. Initiativen, die Gelder aus landeeigenen Fördertöpfen beziehen, müssen sich weiterhin mit ihrer Unterschrift zum Grundgesetz bekennen. Nun versuchen allerdings säch-



Die neue Bundesfamilienministerin Manuela Schwesig ist zuständig für die staatliche Förderung von Projekten gegen den Rechtsextremismus.



Im Geschäftsbereich des neuen Bundesinnenministers Dr. Thomas de Maizière liegt die Bundeszentrale für politische Bildung.

sische Initiativen juristisch gegen diese „Sachsenklausel“ vorzugehen. Zum Beispiel das Ökumenische Informationszentrum Dresden hat Klage vor dem Verwaltungsgericht eingelegt: „Wir wollen das die Regelung abgeschafft wird“, sagt deren Geschäftsführerin Annemarie Müller. Und Steffen Richter, Vorsitzender des Alternative Kultur- und Bildungszentrums Pirna meint: „Wir finden, dass Demokratie gerade eben nichts ist, wozu ich mich auf einem Stück Papier verpflichten kann, sondern Demokratie ist ein Prozess und nichts Feststehendes“.

vO

Stellungnahme des Arbeitskreises deutscher Bildungsstätten (AdB): 1914-2014 – Vom Ersten Weltkrieg zum Friedensnobelpreis für Europa. Aktuelle Herausforderungen für die politische Bildung

Im Sommer 2014 jährt sich der Ausbruch des Ersten Weltkriegs zum einhundertsten Mal. Der Arbeitskreis deutscher Bildungsstätten (AdB) nimmt das Gedanken an dieses Ereignis zum Anlass, den Weltkrieg und seine Auswirkungen auf den europäischen Einigungsprozess in den Mittelpunkt seiner politischen Bildung zu stellen.

Mit dem Jahresthema „1914-2014 – Vom Ersten Weltkrieg zum Friedensnobelpreis für Europa“ soll dabei weniger das historische Ereignis im Fokus stehen, sondern ausgehend von der Katastrophe des Ersten Weltkriegs soll der Zeitraum dieser einhundert Jahre zusammenhängend betrachtet werden, da das Zusammenwachsen Europas und die Entwicklung der Europäischen Union nur vor diesem Hintergrund zu verstehen sind.

Die neuartige Qualität des Krieges, die vor allem durch die Industrialisierung und den massiven Einsatz von Kriegsmaschinen, wie z. B. Kanonen und (Giftgas-) Granaten, Flugzeugen, Unterseebooten und Panzerwagen, zum Ausdruck kam, führte durch die nicht mehr vorhandene Trennung von Zivilbevölkerung und Militärgesellschaft zu einem „totalen Krieg“, der am Ende ei-

ne unvorstellbar hohe Zahl an Kriegsverletzten, Kriegstoten und Opfern in der Zivilbevölkerung forderte.

Die Kriegsbegeisterung, wie sie Teile der Bevölkerung vor 1914 zugeschrieben wird, ist in den demokratischen Gesellschaften Europas von heute nicht mehr nachvollziehbar. Dennoch sind auch in jüngerer Vergangenheit Kriege in Europa geführt worden, die in der Bevölkerung geduldet oder unterstützt wurden und gegen die sich kein breiter gesellschaftlicher Protest erhoben hat. Beispiele dafür sind die Balkankriege oder auch die Bürgerkriege in Nordirland und dem Baskenland.

Die Vereinigung Europas und eine damit grundlegend verbundene europäische Friedenspolitik dürfen nicht von nationalpopulistischen Parolen geleitet sein, sondern müssen in Gedächtnis und in Verantwortung vor dieser Geschichte immer wieder neu die Frage stellen, wie und womit Frieden im umfassenden Sinne gefördert werden kann. [...]

Dazu haben auch die Träger und Einrichtungen der politischen Bildung ihren Beitrag geleistet. Sie haben Werte wie Frieden, Freiheit, Gerechtigkeit und Solidarität in den Mittelpunkt ihrer Bil-

dungsarbeit gestellt, auf nationaler und auf europäischer Ebene. Mit zahlreichen internationalen Jugendbegegnungen und Projekten, z. B. mit Frankreich, England und Polen sowie vielen weiteren europäischen Ländern, haben sie Gelegenheiten geschaffen, dass sich vor allem junge Menschen über die Grenzen hinweg begegnen und zentrale Anliegen des friedlichen Miteinanders bearbeiten. Die politische Bildung leistet auch einen wesentlichen Beitrag zur Entwicklung einer demokratischen und kritischen Zivilgesellschaft, deren Vorhandensein geradezu Voraussetzung für die Realisierung eines umfassenden und nicht nur auf Europa bezogenen Friedensprojekts ist.

Für die politische Bildung ist die Auseinandersetzung mit den beiden Weltkriegen sowie mit deren politischen und gesellschaftlichen Ursachen und Folgen eine zentrale Herausforderung, um einen wirksamen Beitrag zur (globalen) Friedenssicherung, zur Friedenserziehung und zur Stärkung demokratischer und zivilgesellschaftlicher Strukturen einer Gesellschaft zu leisten, die in der Lage ist, Konflikte friedlich und unter Verzicht auf Gewalt zu lösen.

Der AdB regt die Träger politischer Bildung an, die Angebote historisch-politischer Bildung weiter auszubauen, zentrale Aspekte einer europäischen Erinnerungskultur – zu der wesentlich auch die Erinnerung an den Ersten Weltkrieg gehört – verstärkt zu thematisieren und alle gesellschaftlich relevanten Gruppen anzusprechen. Die Vermittlung der Bedeutung von Frieden, Freiheit, Gerechtigkeit und Solidarität als Grundlage für eine wirkungsvolle Demokratie und die Durchsetzung der Menschenrechte stellen ein zentrales Ziel der Bildungsarbeit dar.

Beschluss der Mitgliederversammlung des AdB 2013



Romanheft aus dem 1. Weltkrieg:
Die Idealisierung des Tötens im Grabenkrieg